

# Niederschläge kostengünstig ableiten

## Gemeinderat Mamming befasste sich mit Entwässerungsfragen

**Mamming.** (ez) Wie wird das Niederschlagswasser im Baugebiet Seiheräcker abgeleitet? Mit dieser Frage beschäftigte sich der Gemeinderat.

Um für die Zukunft weiterhin „gerechte“ Vorgaben im Baugebiet „Birnbaumäcker“ gewährleisten zu können, wurde nach Rücksprache mit dem Landratsamt eine Deckblatt-Aufstellung ausgearbeitet und dem Gemeinderat vorgestellt.

Bürgermeisterin Irmgard Eberl erklärte, man habe dort noch unbebaute Bauplätze und wolle hier gerechte Voraussetzungen für alle schaffen, also für jene, die bereits gebaut haben und jene, die noch bauen wollen. Dazu definiere man die Höhenfestpunkte neu. Außerdem wolle als weitere Festsetzung auch ein Flachdach zulassen. In Sachen Einfriedungen und Stützmauern wolle man sich dem aktuellen Stand der Bayerischen Bauordnung anpassen. Am Ende wurde die Deckblattänderung mit drei Gegenstimmungen beschlossen.

### Satzung für Rosenau West

Die Entwicklungs- und Einbeziehungssatzung Rosenau West wurde einstimmig beschlossen. Ebenso einstimmig war die Entscheidung bezüglich des eingereichten Antrags auf Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienhauses in Mamming, Kellerberg.

Bezüglich der Straßenentwässerung in Heilberskofen lag eine relativ hohe Kostenschätzung vor. Bei einem Vor-Ort-Termin habe man nun nach einer Alternativlösung gesucht. Es werde nun eine Mulde ausgebildet werden. Ein Mulden-



Die archäologischen Grabungen im neuen Baugebiet Seiheräcker IV ergaben zahlreiche Funde.

einlauf mit einem sogenannten „Ochsenauge“ werde geschaffen sowie eine Verrohrung und ein weiterer Einlauf. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rund 16 119 Euro und gestalten sich damit deutlich günstiger als die ursprünglich gedachte Entwässerung mit rund 28 000 Euro.

Im Baugebiet Seiheräcker IV kündigte die Bürgermeisterin bereits die Freigabe von zwei Abschnitten für die Baufirma an. Geplant sei der Baubeginn von der Kreisstraße her sowie die Zufahrt über die Arberstraße. In der Mitte des Baugebietes sei eine Fundkonzentration, hier werde noch längere Zeit durch die Archäologen gearbeitet, was jedoch parallel zur Erschließung einhergehe.

Schon in einer Gemeinderatssitzung vorab war das Baugebiet The-

ma gewesen. Leider musste Bürgermeisterin Eberl mitteilen, dass die Markierungen der Bodendenkmäler herausgerissen wurden sowie Stäbe mit Messpunkten versetzt wurden und dadurch ein finanzieller Schaden entstand, der zur Anzeige gebracht wurde.

Außerdem war das Planungsbüro vor Ort, um das Grundkonzept bezüglich der Ableitung Niederschlagswassers vorzustellen. Aktuell werde dieses Wasser aus dem Baugebiet Ebenfeld II direkt in Gewässer eingeleitet, was zu dieser Zeit noch möglich war. Wasserrechtlich haben sich jedoch Änderungen ergeben, so dass nun mit Rückhaltung gearbeitet werden müsse. Diese „Altlast“ gelte es zu beheben.

Das Bodengutachten zeigte, dass Kiesschichten nicht oberflächennah, sondern in einer Tiefe von vier bis acht Metern vorkommen. Generell stellte sich die Frage, ob das Niederschlagswasser zentral oder dezentral oder in Kombination „verarbeitet“ werden solle. Angedacht ist, eine große Versickerungsstelle für das bisherige Baugebiet zu schaffen, auf dem Gelände des Spielplatzes. Die Kosten für diese Speicherblockrigole belaufen sich auf rund 190 000 Euro. Dieses Verfahren ist wasserwirtschaftlich ab-

gestimmt und sinnvoll, weil eine Versickerung der Einleitung in das Gewässer vorzuziehen ist, erklärten die Planer.

### Auffangbecken für zwei Gebiete

Bürgermeisterin Irmgard Eberl war es wichtig, dass das Gremium des Gemeinderates direkt vom Fachbüro diese Informationen erhält. Das Verfahren selber war bereits bekannt, Kosten und Umsetzungsplatz bereits im Verfahren eingebunden. An der neu geplanten Rigole hänge das Baugebiet Ebenfeld II und die Flächen im „bisherigen“ Seiheräcker. Das neue Baugebiet werde über kleine straßenbegleitende Lösungen geregelt.

Die Ausführung der Versickerungsanlage am Spielplatz ist voraussichtlich für September vorgesehen. Der Spielplatz müsse dazu ab- und wieder aufgebaut werden, was eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen werde. Natürlich wird der Spielplatz im vollen Umfang nach der Maßnahme wieder hergestellt. Die Kosten hierfür werden weder auf das alte noch auf das neue Baugebiet umgelegt, sondern müssen im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft über die Gebühren- und Beitragskalkulation geregelt werden.

